



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

Herrn Vorsitzenden  
des Ausschuss für Haushaltskontrolle  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn Rainer Schmeltzer MdL  
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

- Referat I A 1 -  
des Landtags  
40221 Düsseldorf

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode

**Vorlage  
17/2971**

**A08**

12.6.01.2020

Aktenzeichen  
7650 E - I. 2/17  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Nowack  
Telefon: 0211 8792-223

### **Organisation, Personalausstattung, Aufgabenstellung und -wahrnehmung der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

- Beitrag 11 des Jahresberichts 2018 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen; Struktur der Arbeitsgerichtsbarkeit
- TOP 1 der 17. Sitzung des Ausschuss für Haushaltskontrolle am 18.06.2019 (Apr 17/664)

### **Anlage**

1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Anschluss an die 17. Sitzung am 18.06.2019 hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle um Unterrichtung über die Umsetzung der Maßnahmen gebeten. In Abstimmung mit dem Landesrechnungshof übersende ich Ihnen zur Erfüllung dieser Bitte und zur dortigen Unterrichtung meinen Sachstandsbericht zu den aufgabenkritischen Prüfungen und Entwicklungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Präsidentin und die Präsidenten der Landesarbeitsgerichte kommen nach den bislang angestellten aufgabenkritischen Prüfungen zu dem von

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw



mir geteilten Fazit, dass die eingeleiteten vielfältigen innerorganisatorischen Maßnahmen in Gänze geeignet sind, die Erfüllung der Rechtssprechungs- und der Verwaltungsaufgaben in der gefestigten Gerichtsstruktur auch künftig bestmöglich zu gewährleisten. Diesen Weg der Verbesserung der inneren Abläufe gemeinsam mit den Mitbestimmungsgremien für alle Gerichtsstandorte in den nächsten Monaten gestalten zu wollen, haben die Präsidentin und die Präsidenten der Landesarbeitsgerichte in Düsseldorf, Hamm und Köln anlässlich der Präsentation der Zwischenergebnisse mir gegenüber ausdrücklich hervorgehoben.

Die aufgabenkritischen Prüfungen innerhalb der Justiz dauern an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Biesenbach'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Peter Biesenbach



**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht

„Struktur der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen“



## I.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen sorgt bereits heute effektiv und verlässlich für Rechtsfrieden, was sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer von essentieller Bedeutung ist. Es gelingt der Arbeitsgerichtsbarkeit, den arbeitsgerichtlichen Beschleunigungsgrundsatz effektiv umzusetzen. Sie leistet damit bereits jetzt einen maßgeblichen Beitrag für den sozialen Rechtsfrieden in Nordrhein-Westfalen. Die Gerichtsbarkeit ist von besonderer Bedeutung für den Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalens. Auch für die Anwaltschaft hat die Arbeitsgerichtsbarkeit und deren Struktur eine große Wichtigkeit. Zuletzt mit gemeinsamem Anschreiben im Oktober 2019 haben die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln sich mir gegenüber ausdrücklich gegen eine Reduzierung der Zahl der Arbeitsgerichte ausgesprochen. Sie betonen die auch aus meiner Sicht besonders wichtige Bedeutung der Bürgernähe der Justiz in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Diese könne nur in der derzeitigen Flächenausdehnung und besonderen regionalen Präsenz der Arbeitsgerichte gewährleistet werden.

## II.

Zum Stand ihrer aufgabenkritischen Prüfung von Veränderungsoptionen, mit denen weitere Verbesserungen im Rahmen der bestehenden Gerichtsgliederung angestrebt werden, haben mir die Präsidentin und die Präsidenten der Landesarbeitsgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln zum Jahresende 2019 ihren Bericht vorgelegt.

Ein wesentlicher Punkt der Überlegungen der Präsidentin und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte betrifft die Frage der Personalsteuerung. Auf der Grundlage der unterschiedlichen Strukturen der drei Landesarbeitsgerichtsbezirke und der Besonderheiten der einzelnen Dienstzweige werden der Bedarf an generellen Vertretungskonzepten zwischen mehreren Arbeitsgerichten und deren konkrete Ausgestaltung jeweils geprüft, um unvorhergesehenen Personalengpässen effektiv vorbeugen zu können. Für den Bezirk des Landesarbeitsgerichts Hamm sind entsprechende Konzepte für den richterlichen und den gehobenen Dienst bereits eingeführt. Die Landesarbeitsgerichte Düsseldorf und Köln erarbeiten aktuell Konzepte für den gehobenen Dienst, die im Anschluss in die Mitbestimmungsverfahren einzubringen sind. Für den Bereich der Serviceteams in den Prozessabteilungen der Gerichte sollen weitere konzeptionelle Überlegungen im Anschluss an die flächendeckende Einführung der neuen Fachanwendung in der gesamten Arbeitsgerichtsbarkeit im ersten Quartal 2020 angestellt werden.

Ein weiterer Untersuchungsgegenstand ist die Bildung von bezirksinternen Kompetenzzentren. Erste Überlegungen, welche Aufgaben für eine Bündelung bei einzelnen Gerichten generell geeignet sein könnten, sind bereits angestellt worden. Eine Bündelung von Aufgaben und Kompetenzen ist vielfach allerdings erst dann sachgerecht, wenn auch die künftigen technischen Voraussetzungen etwa für eine standortunge-

bundene Aktenbearbeitung geschaffen worden sind. Umsetzungsschritte werden somit regelmäßig mit der Einführung der elektronischen Akte ab 2021 einhergehen können.

Die Präsidentin und die Präsidenten der Landesarbeitsgerichte haben auch die Einrichtung eines zentralen Mahngerichts für die Arbeitsgerichtsbarkeit geprüft. Angesichts der geringen Fallzahlen an Mahnverfahren lässt sich jedoch kein unmittelbarer Bedarf an einer landesweiten Konzentration erkennen. In der Präsidentenkonferenz der Landesarbeitsgerichte im Jahre 2019 sind Überlegungen zur Einrichtung eines länderübergreifenden zentralen Mahngerichts ebenfalls zurückgestellt worden.

Die Frage der Unterbringung weiterer Arbeitsgerichte in Justiz- und Behördenzentren wird auch weiterhin einer fortdauernden Überprüfung unterzogen. In Bezug auf einzelnen Liegenschaften sind dazu bereits Gespräche mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW geführt worden.

Schließlich werden die Möglichkeiten eines Einsatzes von Videotechnik zur ortsungebundenen Aufnahme von Anträgen und Erklärungen geprüft, um die Besetzung von Rechtsantragstellen mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu optimieren.

### III.

Insgesamt dauern die aufgabenkritischen Überprüfungen an.

Der mit der internen Prüfung der Präsidentin und der Präsidenten der Landesarbeitsgerichte eingeleitete Entwicklungsprozess hat die besondere Herausforderung für die Arbeitsgerichtsbarkeit gezeigt, Veränderungen mit Blick auf verschiedene Wechselwirkungen zeitgerecht in den laufenden Prozess der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte einzupassen.